

Niederschrift Nr. 9

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Tielenhemme
am Donnerstag, 1. Oktober 2020 in der Gaststätte "Bauernschänke", Schüttingdeich
1, 25794 Tielenhemme,

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend sind:

Herr Hans Hermann de Freese als Vorsitzender
Herr Andreas Griebel
Herr Ralf Suhr
Herr Michael Hagge
Herr Michael Hansen
Frau Susanne Hehlert
Herr Andreas de Freese

Von der Verwaltung:

Frau Mareike Wegener als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriften Nr. 7 und 8 der letzten Sitzungen vom 13.02.2020 und 23.06.2020
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019
5. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG
6. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Aussegnungshalle
8. Zustimmung zur Wahl der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dellstedt
9. Erneuerung Buswartehäuschen
10. Wegeangelegenheiten
11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Schlizio fragt an, ob die Einfahrt beim Bootsanleger Hohner Fähre wieder etwas schöner gestaltet werden könnte, auch wegen des steigenden Tourismusses.

Es wird eingehend über die Angelegenheit diskutiert.

Am Ende kommt man überein, dass hierüber nochmal auf einer der nächsten Gemeindevertretersitzungen beraten werden soll.

TOP 2. Niederschriften Nr. 7 und 8 der letzten Sitzungen vom 13.02.2020 und 23.06.2020

Gegen die Niederschriften Nr. 7 und 8 der letzten Sitzungen vom 13.02.2020 und 23.06.2020 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Es haben bereits mehrere Versammlungen zum Thema Neubau der Kindertagesstätte stattgefunden. Wie viel das Vorhaben am Ende kosten wird, wird sich noch rausstellen.
- Es hat eine Begehung mit dem Wegeunterhaltungsverband bzgl. den Absackungen an den Straßenabschnitten stattgefunden. Der Grund hierfür sollen die Bäume in Verbindung mit der Trockenheit sein.
Im nächsten Jahr sollen die kaputten Straßenabschnitte ausgebessert werden.

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
331001.5318003 Ansatz: 0,00 €	Förderung von Trägern der Wohlfahrts- pflege, Jugend, Senioren, Sport Zuschuss für Jugendferienprogramm <i>- Kostenanteil Busfahrt Heide Park Soltau</i>	78,60 €
541002.0791019 Ansatz: 0,00 €	Straßenbeleuchtung Erwerb von Anlagevermögen – Sammel- posten <i>Weihnachtsbaum mit LED-Beleuchtung – Standort Hohner Fähre</i>	206,54 €
Gesamt:		285,14 €

- b)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 1 Ansatz: 8.200,00 €	Personalaufwendungen <i>Mehraufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Arbeitsentgelte für Ar- beiten in der Gemeinde</i>	1.675,63 €

365004.5312000 Ansatz: 6.000,00 €	Kindertagesstätten Zuweisungen und Zuschüsse für Kindergärten im Amtsbereich <i>Kindergarten in Pahlen und Delve</i>	9.401,09 €
Gesamt:		11.076,72 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **Einsparungen bei den Aufwendungen des Deckungskreises für die Gemeindestraßen in Höhe von 10.184,99 € sowie Mehrerträge durch die Sonderförderung für die Kindertagesstätten in Höhe von 1.250,70 €.**

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 5. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG

Die VR Bank Westküste eG bietet der Gemeinde den Erwerb von bis zu 100 Geschäftsanteilen an. Ein Anteil beträgt 50 €.

Konditionen:

- jährliche Ausschüttung derzeit 2 % - gem. § 43 der Satzung bei Jahresüberschuss und nach Beschluss der Vertreterversammlung
- Belastung der Geschäftsanteile im Falle eines Jahresfehlbetrages gem. § 44 der Satzung erst nach Heranziehung anderer Ergebnismittel
- nachrangige Haftung durch beschränkte Nachschusspflicht über 100 € pro Anteil
- Kündbarkeit jährlich mit zwölfmonatiger Frist zum Jahresende

Beschluss:

Die Gemeinde Tielenheim beschließt den Erwerb von 100 Geschäftsanteilen der VR Bank Westküste eG zum Gesamtpreis von 5.000 €. Dieser außerplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 6. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Tielenheim** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 62.886 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflcht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
 - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.

- Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.
- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Tielenhemme** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 62.886 Euro um 7.398 Euro auf 55.488 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Aussegnungshalle

Per Kaufvertrag vom 21.10.2019, Urkundenrolle 797/2019 haben die Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen die auf dem Flurstück 1, Flur 6, Gemarkung Dörpling, befindliche Aussegnungshalle erworben.

Gemäß § 1 des Vertrages sind die Miteigentumsanteile zu je ¼ vereinbart worden. Folglich sind alle anfallenden Kosten, insbesondere für die Unterhaltung, Bewirtschaftung, Sanierung und sonstigen Investitionen, von jeder Gemeinde im gleichen Umfang zu tilgen.

Da dies angesichts der unterschiedlichen Finanzkraft der Gemeinden nicht verhältnismäßig wäre, sollte auf Empfehlung der Verwaltung zwischen den beteiligten vier Gemeinden eine Vereinbarung geschlossen werden, welche die Kostenaufteilung gemäß der jeweiligen Finanzkraft beinhaltet.

Sämtliche Zahlungen sollten vorerst in dem Haushalt der Gemeinde Pahlen abgebildet werden.

Die Unterzeichnung der unten aufgeführten Vereinbarung wurde bereits durch den Projektausschuss auf seiner vergangenen Sitzung am 31.08.2020 empfohlen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Aussegnungshalle (Flur 6, Flurstück 1, Gemarkung Dörpling)

Präambel

Die Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen sind je zu $\frac{1}{4}$ Eigentümer des Grundstückes der Flur 6, Flurstück 1, Gemarkung Dörpling, in einer Größe von 540 qm. Auf diesem Grundstück befindet sich eine Aussegnungshalle.

Mit Datum vom 16.03.2019 hat die Gemeinde Dörpling, stellvertretend für die vier Kommunalgemeinden, einen Antrag auf Übernahme der Aussegnungshalle bei der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Pahlen gestellt. Gemäß des Beschlusses des Kirchengemeinderates der Kirchengemeinde Pahlen vom 05.06.2019 wurde der Antrag befürwortet. Am 21.10.2019 wurde ein Kaufvertrag zwischen der Kirchengemeinde Pahlen und den Kommunalgemeinden geschlossen (Urkundenrolle: 797/2019).

Die Gemeinden beabsichtigen nunmehr, dieses Gebäude zu sanieren und zu verwalten.

§ 1 Vertragspartner

Vertragspartner dieses Vertrages sind ausschließlich

die Gemeinde Dörpling, vertreten durch den Bürgermeister Volker Lorenzen,

die Gemeinde Pahlen, vertreten durch den Bürgermeister Thorsten Reepenn,

die Gemeinde Tielenhemme, vertreten durch den Bürgermeister
Hans-Hermann de Freese

und

die Gemeinde Wallen, vertreten durch den Bürgermeister Dieter Kurzke.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Mit diesem Vertrag sollen die Verpflichtungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Aussegnungshalle wie folgt geregelt werden:

1. Die Gemeinde Pahlen wird als wirtschaftliche Eigentümerin festgelegt und wickelt sämtliche Zahlungen über ihren Haushalt ab. Ebenso wird sie beauftragt, in ihrem Namen rechtliche Regelungen zur Nutzung und Entgelterhebung zu schaffen.

2. Die Vertragspartner verpflichten sich grundsätzlich, sämtliche auf das bebaute Grundstück und Freiflächen entfallene Kosten, insbesondere für die Instandhaltung, Unterhaltung, Sanierung, Bewirtschaftung, etc., anteilig zu tragen.

Von den vorgenannten Gesamtkosten werden sämtliche auf den Vertragsgegenstand erzielten Einnahmen abgezogen. Der verbleibende Anteil ist von den Vertragspartnern entsprechend ihrer jeweiligen Finanzkraft zu decken. Eine Abrechnung erfolgt nach Abschluss eines jeden Kalenderjahres.

3. Eigenanteile an Investitionen sind ebenfalls nach dem Verhältnis der Finanzkraft von den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen aufzubringen.
4. Ab dem Zeitpunkt der Eigentumsübertragung werden die Kosten, wie vorgeannt, gemeinsam getragen.

§ 3 Projektausschuss

1. Sämtliche Entscheidungen (z. B. Nutzungsart, Nutzungsumfang, Höhe der Nutzungsentschädigung u.a.) die das Grundstück betreffen, sollen von dem gemeinsamen Projektausschuss vorbereitet werden, bevor entsprechende Entscheidungen in den jeweiligen Gremien getroffen werden.
2. Sollten nicht alle Gemeindevertretungen/-versammlung der Vertragspartner gleichlautende Beschlüsse fassen, so ist so lange weiter zu verhandeln, bis eine einvernehmliche Lösung gefunden wird oder alle Gremien übereinkommen, die zu beschließende Maßnahme vorerst zurückzustellen.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Veränderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, Nebenabreden bestehen nicht.
2. Der Vertrag wird 4-fach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind vielmehr verpflichtet, die rechtsunwirksame Bestimmung oder Teilbestimmung durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Dörpling, den

Pahlen, den

Gemeinde Dörpling
Volker Lorenzen
-Bürgermeister-

Gemeinde Pahlen
Thorsten Reepenn
-Bürgermeister-

Tielenhemme, den

Wallen, den

Gemeinde Tielenhemme
Hans-Hermann de Freese
-Bürgermeister-

Gemeinde Wallen
Dieter Kurzke
-Bürgermeister-

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Aussegnungshalle (Flur 6, Flurstück 1, Gemarkung Dörpling) in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Zustimmung zur Wahl der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dellstedt

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dellstedt vom 03.01.2020 wurden Oberbrandmeister Andreas Böhrnsen, Lange Reihe 5, 25786 Dellstedt, zum Gemeindeführer und Brandmeister Sven Thede, Berliner Str. 27, 25786 Dellstedt, zum stellvertretenden Gemeindeführer der FFW Dellstedt wiedergewählt. Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedürfen die Wahlen der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr. Die Gemeinde Dellstedt hat am 08.04.2020 beschlossen, den Wahlen zuzustimmen und hat den Wehrführer und den stv. Wehrführer ernannt.

Nach § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dellstedt und Tielenhemme ist das Einverständnis der Gemeindevertretung Tielenhemme einzuholen. Der Bürgermeister der Gemeinde Tielenhemme hat hierzu vorab mündlich das Einverständnis erteilt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tielenhemme stimmt dem Beschluss der Gemeindevertretung Dellstedt vom 08.04.2020 über die Wiederwahlen und die Ernennungen des Wehrführers Andreas Böhrnsen und des stv. Wehrführers Sven Thede der FFW Dellstedt zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Erneuerung Buswartehäuschen

Auf der letzten Gemeindevertreterversammlung wurde beschlossen, dass der Bürgermeister für die Erneuerung des Buswartehäuschens einen Förderantrag bei der ETS stellen soll. Dieser wurde mittlerweile abgelehnt.

Trotz alledem hat sich die Gemeindevertretung für die Anschaffung des Buswartehäuschens von der Firma Kranenberg Blockhausbau entschieden.

Das Angebot hierfür lag bereits bei der letzten Sitzung vor.

Der Betrag für die Hütte beläuft sich auf eine Gesamtsumme in Höhe von 5.927,60 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tielenhemme beschließt, dem Kauf des o.g. Buswartehäuschens zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Anschließend teilt Michael Hagge mit, dass sich die Kosten für eine neue Pforte neben dem Grillplatz mit verzinkten Pfosten auf ca. 200,- € - 250,- € belaufen. Diese soll dann im Frühjahr eingebaut werden. Vorher soll jedoch nochmal ein weiteres Angebot eingeholt werden.

Danach wird noch über einige Tourismusangelegenheiten, insbesondere über die Infotafeln und über das Aufstellen von Bänken am Deich gesprochen.

Am Ende wird noch über das Thema Mäharbeiten gesprochen. Hier soll jemand gefragt bzw. gefunden werden, der sich um alle Flächen kümmern würde.

TOP 10. Wegeangelegenheiten

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Wegränder bei Dühr am Deich mit dem Bagger bearbeitet wurden.

Im Herbst soll dort dann auch mit dem Bagger der Busch abgekniffen werden.

Dann sollen eventuell auch die Eigentümer erneut wegen dem Rückschnitt von Büschen angeschrieben werden.

Außerdem teilt der Bürgermeister nochmal mit, dass die Löcher in den Gemeindestraßen im nächsten Jahr ausgebessert werden.

Am Ende fragt Michael Hagge an, ob an einigen Stellen noch Recycling aufgefüllt werden soll. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass dies gemacht werden und dafür ein Wagen mit Recycling bestellt werden soll.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Der Bürgermeister fragt an, ob die Buchstaben beim Ehrenmal noch gemalt werden. Susanne Hehlert sichert zu, sich um diese Angelegenheit zu kümmern.

Außerdem soll das Ehrenmal noch zum Volkstrauertag gesäubert werden.

Anschließend spricht die Gemeindevertretung über das Anpflanzen von Apfelbäumen beim Schulwald. Hierüber soll auf der nächsten Sitzung ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

(de Freese)
Vorsitzender

(Wegener)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)